

17. Oktober 2012 JGK C

**1 4 3 3 Festlegung der Kantonsbeiträge an die Verwaltungskosten der Regional-
konferenzen für das Jahr 2013**

1. Gestützt auf Artikel 6a Absatz 1 der Verordnung vom 10. Juni 1998 über Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (Planungsfinanzierungsverordnung [PFV]; BSG 706.111) legt der Regierungsrat den Ansatz für den Pro-Kopf-Beitrag an die Verwaltungskosten der Regionalkonferenzen für das Jahr 2013 auf 55 Rappen fest.
2. Die Grundbeiträge für das Jahr 2013 werden wie folgt festgesetzt:

Regionalkonferenz	Grundbeitrag in CHF
Bern-Mittelland	12'000.-
Oberland-Ost	10'000.-
Emmental	10'000.-

3. Dieser Beschluss ist durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu eröffnen.

An die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

